

Auszahlung von Postchecks durch die Feldpost

Autor(en): **Bruggmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **45 (1972)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bemerkungen:

- *Siedfleisch vinaigrette* = die grosse Abwechslung für warme Tage. Dieses Fleischgericht findet begeisterte Aufnahme, lässt sich effektiv garnieren und mit verschiedenen Beilagen versehen. Die Zubereitung in stationären Verhältnissen bietet keine Schwierigkeiten.
- *Tip für die Küche:* Das Fleisch wird nach dem Kochen gänzlich vom Fett befreit und sorgfältig tranchiert. Die Sauce kann über dem Fleisch angerichtet oder separat dazu serviert werden. Als Garnitur Tomaten und hartgekochte Eier.

Menu-Vorschlag: (stationär) Fleischsuppe, Siedfleisch vinaigrette VV 200, Salzkartoffeln, gemischter Salat

- *Das Paprika-Gulasch* wird gemäss Normalmengen mit 200 g Paprika gewürzt und mit 10 kg feingeschnittenen Zwiebeln während 30 Minuten sorgfältig gedünstet. Dabei entsteht das kräftige, typische Aroma. Die rötlich-braune Farbe passt ausgezeichnet zu den angegebenen Beilagen. Der rassig-rezente Geschmack bewirkt kein übermässiges Durstgefühl.
- *Tip für die Küche:* Anstelle von Tomatenpurée können dem Fleisch beim Anziehen auch kleingeschnittene, frische Tomaten beigegeben werden. —
Das Rezept «Paprika-Gulasch» befindet sich nicht im roten Kochrezept-Teil. Mit einiger Übung und bei Verwendung des Doppelrostes lässt es sich jedoch gut in den Kochkisten zubereiten. Unter Umständen muss beim Dünsten zusätzlich etwas Flüssigkeit verwendet werden.

Menu-Vorschlag: stationär: Bouillon, Paprika-Gulasch VV 200, Knöpfli, Kopfsalat
Kochkisten: Gemüsesuppe, Paprika-Gulasch VV 200, Trockenreis, Schwarz- / Lindenblütentee, 1 Apfel

Auszahlung von Postchecks durch die Feldpost

Bekanntlich beinhaltet das reich befrachtete Pflichtenheft des Fouriers auch die Aufsicht über den Postdienst in der Einheit (DR Ziff. 117, Abs. 2). Sicher ist es deshalb am Platz, die Fouriere über Neuerungen im Feldpostdienst, die für den Wehrmann von einiger Bedeutung sind, zu informieren. Eine solche Neuerung besteht in der Möglichkeit, *Postchecks bis 2000 Franken* bei den Organen der Feldpost einzulösen. Voraussetzung hiezu ist, dass der Wehrmann über ein persönliches Postcheckkonto verfügt und dass dieses Konto genügend Deckung aufweist. Konten, die auf eine Firma usw. lauten, fallen ausser Betracht.

Das Einlösungsprozedere ist einfach und auf die besonderen Verhältnisse im Militärdienst abgestimmt. Der Wehrmann hat den Postcheck seiner Postordonnanz (PO) vorzuweisen und sich, falls er der PO nicht bekannt ist, zu legitimieren. Die PO behändigt den Check und zahlt den gewünschten Betrag sofort aus, sofern sie über genügend Barmittel verfügt. Sie verständigt alsdann telefonisch die versorgende Feldpost, welche den Betrag der PO anlässlich der nächsten Versorgung übermittelt. Fehlt der PO das nötige Bargeld für die sofortige Auszahlung, fordert sie den Betrag ebenfalls bei der Feldpost an, überlässt jedoch den Check bis zur Übergabe des Geldes dem Kontoinhaber. Nach der Auszahlung stempelt die PO den Check und übergibt ihn bei nächster Gelegenheit der Feldpost. Basiert die Truppe für die Postversorgung auf einer zivilen Poststelle, so ist das beschriebene Verfahren sinngemäss anwendbar. —

Auf den ersten Blick scheint die Betragslimite von 2000 Franken für den Militärdienst etwas hoch gegriffen. Die Begrenzung wurde indessen nicht willkürlich fixiert, sondern in Anlehnung an die Bezugsmöglichkeiten von Geld ab dem Postcheckkonto im zivilen Bereich — bei auswärtigen Poststellen — festgelegt. Wie erste Erfahrungen gezeigt haben, bewegen sich die bei Postordonnanzen eingelösten Checks zwischen 50 und 200 Franken, also absolut im Rahmen der finanziellen Bedürfnisse des Wehrmannes. Die Auszahlung von Postchecks durch die Feldpost verfolgt zwei Ziele: Einmal soll dem Postcheckkonto-Inhaber im Wehrkleid eine echte Dienstleistung geboten werden, zum andern lässt sich dadurch das kostspielige und zeitraubende Versenden von Geldbeträgen mittels Postanweisung vermindern. Bestimmt darf diese Neuerung als sympatische Rationalisierungsmassnahme betrachtet werden.

Hptm Bruggmann, Kdt FP 27